

VEREINBARUNG ÜBER DIE KOSTEN EINER EINVERNEHMLICHEN SCHEIDUNG

zwischen:

1) Antragsteller Name Vorname

und:

2) Antragsgegner Name Vorname

Wir leben seit dem getrennt und sind uns darüber einig, dass wir beide die Scheidung wollen.

Es soll daher eine einvernehmliche Scheidung durchgeführt werden.

Der Scheidungsantrag wird durch den unter 1) genannten Ehegatten (im folgenden Antragsteller) eingereicht werden. Der andere Ehegatte (im folgenden Antragsgegner) wird der Scheidung zustimmen. Es besteht Einigkeit, dass ein weiterer Rechtsanwalt durch den Antragsgegner(in) nicht beauftragt werden soll und die Kosten der Scheidung insgesamt hälftig geteilt werden. Beide Parteien werden daran mitwirken, dass die hier getroffene Vereinbarung im Beschluss des Familiengerichts berücksichtigt wird.

Sollte das Gericht entgegen dieser Vereinbarung eine andere Kostenfolge aussprechen, sind wir uns dennoch einig, dass die Kosten trotzdem hälftig zu tragen sind. Uns ist beiden bekannt, dass die Zustimmung zur Scheidung bis zum Scheidungstermin frei widerruflich und der Antragsgegner nicht daran gehindert ist, auch einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Sollte die Beauftragung eines Rechtsanwalts durch den Antragsgegner erfolgen, ist für die Scheidung die Kostenentscheidung im Scheidungsbeschluss maßgebend.

Ansonsten gilt obige Vereinbarung.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Antragsgegner

Hinweis: Die Zustimmung zur Scheidung kann nach den gesetzlichen Vorgaben bis zum Scheidungstermin widerrufen werden. Vor diesem Hintergrund muss auch die Möglichkeit bestehen, dass durch den zweiten Ehegatten ein Anwalt im Scheidungsverfahren beauftragt wird und die ursprünglich getroffene Vereinbarung, eine einvernehmliche Scheidung durchzuführen und die Kosten hierfür zu teilen, keinen Bestand mehr hat.